

# Nachhaltigkeitskriterien Gegenüberstellung per 1. April 2024

Es werden mit 1. April 2024 die Nachhaltigkeitskriterien der UniCredit Bank Austria AG angepasst. In der hier angeführten Tabelle werden die bis 31. März 2024 gültigen Nachhaltigkeitskriterien mit den neuen Nachhaltigkeitskriterien (ab 1. April 2024 gültig) gegenübergestellt.

Bitte beachten Sie, dass die Änderungen per 1. April 2024 in der Tabelle in Rot gekennzeichnet sind:

- Diese Änderungen waren notwendig, da die Bank Austria in Zukunft die Nachhaltigkeitskriterien für nachhaltige Produkte anhand der zugrundeliegenden Investments definiert. Je nach Finanzinstrument (Aktien/Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, Schoellerbank Fonds und Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften) werden unterschiedliche Nachhaltigkeitskriterien herangezogen. Die Nachhaltigkeitskriterien beziehen sich auf Aktien und Unternehmensanleihen sowie Staatsanleihen, und zwar unabhängig davon, ob die Aktien bzw. Anleihen direkt (in Form von Einzeltiteln) oder indirekt (z. B. in Form von Investmentfonds, strukturierten Produkten, Vermögensmanagement/-verwaltung) gehalten werden.

Dementsprechend gibt es ab dem 1. April 2024 keine Unterscheidung der Nachhaltigkeitskriterien für Produkte im Rahmen der Anlageberatung und bei nachhaltigem Vermögensmanagement bzw. nachhaltiger Vermögensverwaltung. Die Kriterien für Green Bonds und OTC-Derivate kommen nicht bei Vermögensmanagement/-verwaltung zum Einsatz.

- Weitere wesentliche Änderungen beziehen sich auf die Formulierungen der Kriterien, Anpassungen der Schwellenwerte und Erläuterungen einzelner Kriterien.
- Zusätzlich gibt es einfache Formulierungsänderungen ohne inhaltliche Auswirkungen zum besseren Verständnis.

In der Tabelle werden die Änderungen anhand der alten Gliederung (Punkt 1: Kriterien für Produkte im Rahmen der Anlageberatung und Punkt 2: Kriterien für die nachhaltige Vermögensverwaltung „VermögensManagement 5Invest“) zur besseren Vergleichbarkeit dargestellt.

## **Punkt 1: Kriterien für Produkte im Rahmen der Anlageberatung (exkl. nachhaltige Vermögensverwaltung „VermögensManagement 5Invest“)**

Nachhaltigkeitskriterien (bis 31. März 2024 gültig)	Nachhaltigkeitskriterien (ab 1. April 2024 gültig)
<b>Kriterien für Aktien und Unternehmensanleihen</b>	<b>Nachhaltigkeitskriterien für Aktien und Unternehmensanleihen</b>
Auf der ersten Stufe wird ein sogenanntes „Negativscreening“ (Auswahl nach Ausschlusskriterien) durchgeführt. Das heißt, dass Unternehmen aus kontrovers betrachteten Geschäftsfeldern als Investments ausgeschlossen werden. Unternehmen, die einen wesentlichen Anteil ihrer Umsätze in den folgenden Branchen erzielen, sind generell aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Ersatzweise kann auch der Anteil an den Erträgen als Kriterium herangezogen werden.	Auf der ersten Stufe wird ein <b>Screening basierend auf Ausschlusskriterien<sup>1)</sup></b> durchgeführt. Das heißt, dass Unternehmen aus kontrovers betrachteten Geschäftsfeldern als Investments ausgeschlossen werden. Unternehmen, die einen <b>bestimmten</b> Anteil ihrer Umsätze in den <b>angeführten</b> Branchen erzielen, sind generell aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Ersatzweise kann auch der Anteil an den Erträgen als Kriterium herangezogen werden.

Ausschlusskriterien	Ausschlusskriterien
Produktion und Förderung von Kohle und Energieerzeugung aus thermischer Kohle (>10 % der Umsätze).	<p>Produktion oder Förderung von Kohle oder Energieerzeugung aus thermischer Kohle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 2 % der Umsätze</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Mehr als 5 % der Umsätze</li> </ul>
Produktion von oder Handel mit umstrittenen Waffen (z. B. Landminen, chemische Waffen, >0 % der Umsätze).	<p>Produktion oder Distribution von kontroversiellen Waffen wie z. B. Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze</li> </ul>
Kontroversielle Förderungsmethoden von fossilen Brennstoffen (z. B. Fracking, arktisches Öl etc.) (>10% der Umsätze).	<p>Besonders problematische Förderungsmethoden von fossilen Brennstoffen wie Fracking, Ölsande und arktisches Öl</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Mehr als 5 % der Umsätze</li> </ul>
Produktion von Tabak (>15 % der Umsätze).	<p>Produktion oder Distribution von Tabakprodukten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Mehr als 5 % der Umsätze</li> </ul>
Produktion von Atomenergie (>15 % der Umsätze).	<p>Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen sowie Förderung oder Aufbereitung von nuklearen Brennstoffen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Mehr als 5 % der Umsätze</li> </ul>

<b>Transparenzkriterien:</b> Nachhaltige Investmentprodukte, die in Unternehmen investieren, die einen wesentlichen Anteil ihrer Umsätze in den folgenden Branchen erzielen, werden gekennzeichnet:	<b>Ausschlusskriterien</b>
Produktion von Alkohol (>15 % der Umsätze).	<b>Produktion oder Distribution von Spirituosen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet</li> </ul>
Produktion von Pornografie (>15 % der Umsätze).	<b>Produktion oder Distribution von Pornografie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet</li> </ul>
Glücksspiel (>15 % der Umsätze).	<b>Produktion oder Distribution von Glücksspiel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet</li> </ul>
Waffenerzeugung (>5 % der Umsätze).	<b>Produktion oder Distribution von Waffen und militärspezifischen Rüstungsgütern</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet</li> </ul>
Genetisch manipulierte Organismen (>5 % der Umsätze).	<b>Produktion oder Distribution gentechnisch manipulierter Pflanzen in der Landwirtschaft</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet</li> </ul>

	<p>Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich oder die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet</li> </ul>
Tierversuche (>5 % der Umsätze, ausgenommen für die Entwicklung von Medikamenten).	<p>Durchführung von Tierversuchen, welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind – die Auslagerung von Tierversuchen an Dritte wird dem auslagernden Unternehmen zugerechnet</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze bei Produkten, die unter Zuhilfenahme von Tierversuchen entwickelt wurden</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet</li> </ul>
	<p>Direkte oder indirekte Investitionen in Nahrungsmittel- und Agrarrohstoffe (z. B. Rohstofffutures, Zertifikate oder Rohstofffonds). Nicht ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Keine Umsatzgrenze</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet</li> </ul>
<b>Einhaltung des UN Global Compact</b>	<b>Einhaltung des UN Global Compact<sup>1)</sup></b>
Unternehmen mit sehr schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen (z. B. Missachtung der Menschenrechte, Kinderarbeit, Zwangsarbeit etc.)	<p>Unternehmen mit Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: schwere und sehr schwere Verstöße<sup>2)</sup></li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: sehr schwere Verstöße<sup>2)</sup></li> </ul>

In einem zweiten Schritt werden die im Auswahlprozess verbliebenen Emittenten einem „Positivscreening“ hinsichtlich ihrer Sozial- und Umweltstandards unterzogen. Mit diesem zweiten Auswahlschritt werden jene Unternehmen aus dem verbliebenen Investmentuniversum ausgeschlossen, die im Vergleich mit anderen Unternehmen derselben Branche in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren schlechter abschneiden (= Best-in-class-Ansatz).	<u>Auf der zweiten Stufe</u> werden die im Auswahlprozess verbliebenen Emittenten hinsichtlich ihrer Sozial- und Umweltstandards <b>bewertet</b> . Mit diesem Auswahlschritt werden jene <b>Emittenten</b> aus dem verbliebenen Investmentuniversum ausgeschlossen, die im Vergleich mit Emittenten derselben Branche in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren schlechter abschneiden.
<b>Kriterien für Staatsanleihen</b>	<b>Nachhaltigkeitskriterien für Staatsanleihen</b>
Es wird ein sogenanntes „Negativscreening“ (Auswahl nach <b>Ausschlusskriterien</b> ) durchgeführt.	Bei den Nachhaltigkeitskriterien für Staatsanleihen wird ein Screening basierend auf <b>Ausschlusskriterien<sup>1)</sup></b> durchgeführt. Das heißt, dass Staatsanleihen mit den folgenden Kriterien als <b>Investments ausgeschlossen werden</b> .
Emittenten von Staatsanleihen müssen zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsfaktoren definierte Mindeststandards im Hinblick auf Geldwäschebestimmungen erfüllen (Maßnahmenkatalog der globalen Financial Action Task Force – FATF).	Staaten, welche die Mindeststandards der Geldwäschebestimmungen (Maßnahmenkatalog der globalen Financial Action Task Force – FATF) nicht erfüllen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften</li> </ul>
Weiters müssen diese Staatsanleihen klare Anstrengungen für den Klimaschutz unternehmen.	Staaten mit zu geringen Anstrengungen für den Klimaschutz (Climate Change Performance Index von German Watch e.V. kleiner als 40) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Es kann auch ein vergleichbarer Indikator verwendet werden.</li> </ul>
Staatsanleihen müssen das Pariser Abkommen unterzeichnet haben.	Staaten, die das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften</li> </ul>

	<p>Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften</li> </ul>
	<p>Staaten mit besonders hohen Militärbudgets</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 3 % des BIP</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Mehr als 4 % des BIP</li> </ul>
	<p>Staaten mit einem primären Atomstromanteil von mehr als 10 % und keinem Szenario für einen Atomenergieausstieg und keinem Moratorium für Atomkraftanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften</li> </ul>
	<p>Staaten, welche die UN-Biodiversitätskonvention nicht ratifiziert haben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften</li> </ul>
	<p>Staaten, in denen Korruption im öffentlichen Sektor als zu hoch wahrgenommen wird (Corruption Perception Index von Transparency International kleiner als 50)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften</li> </ul>

	<p>Staaten, die demokratische Prinzipien und Grund-/Menschenrechte verletzen. Sobald ein Staat ein Kriterium (Kontroverse) verletzt, kann in diesen Staat nicht investiert werden. An folgenden Indikatoren werden die Kontroversen gemessen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Freedom House Index: Wenn ein Land von der Nichtregierungsorganisation Freedom House als „nicht frei“ oder „teilweise frei“ eingestuft wird, stellt dies eine Kontroverse dar.</li> <li>❖ Kinderarbeit: Die weit verbreitete Beschäftigung von Kindern in einem Land stellt eine Kontroverse dar.</li> <li>❖ Diskriminierung: Wenn die rechtliche und soziale Gleichstellung von z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen, ethnischen oder rassischen Minderheiten und Personen, die sich als „LGBTQI“ identifizieren, in einem Land stark eingeschränkt ist, stellt dies eine Kontroverse dar.</li> <li>❖ Vereinigungsfreiheit: Wenn die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, sich zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen, in einem Land stark eingeschränkt wird, stellt dies eine Kontroverse dar.</li> <li>❖ Rede- und Pressefreiheit: Eine massive Einschränkung der Rede- und Pressefreiheit wird als Kontroverse angesehen.</li> <li>❖ Menschenrechte: Wenn die grundlegenden Menschenrechte in einem Land stark eingeschränkt werden, stellt dies eine Kontroverse dar.</li> <li>❖ Arbeitsrechte: Wenn die Arbeitsbedingungen in einem Land, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten und Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, besonders schlecht sind, stellt dies eine Kontroverse dar.</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften</li> </ul>
--	---

Kriterien für Green Bonds	Kriterien für Green Bonds
<p>Green Bonds sind Anleihen, die den Richtlinien der Green Bond Principles<sup>3)</sup> entsprechen. Sie zählen aufgrund des Finanzierungszweckes der Anleihen ebenfalls zu den Nachhaltigkeitsprodukten im Beratungsuniversum der UniCredit Bank Austria AG. Green Bonds sind Anleihen, die darauf abzielen, Projekte mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt und/oder das Klima zu finanzieren. Hierbei steht der Finanzierungszweck der Anleihen im Vordergrund und nicht der Emittent. In diesem Sinne können auch Emittenten in Green Bonds Fonds enthalten sein, die nicht die Ausschlusskriterien der nachhaltigen Investmentprodukte aufweisen. Die Green Bond Principles fördern die Integrität im Green Bond Markt durch Richtlinien zu Transparenz, Offenlegung und Berichterstattung und ermöglichen dem Anleger Investitionen in klimafreundliche Projekte.</p>	<p>Green Bonds sind Anleihen, die den Richtlinien der Green Bond Principles<sup>3)</sup> entsprechen. Sie zählen aufgrund des Finanzierungszweckes der Anleihen ebenfalls zu den Nachhaltigkeitsprodukten im Beratungsuniversum. Green Bonds sind Anleihen, die darauf abzielen, Projekte mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt und/oder das Klima zu finanzieren. Hierbei steht der Finanzierungszweck der Anleihen im Vordergrund und nicht der Emittent. In diesem Sinne können auch Emittenten in Green Bonds Fonds enthalten sein, die nicht die Ausschlusskriterien der nachhaltigen Investmentprodukte aufweisen. Die Green Bond Principles fördern die Integrität im Green Bond Markt durch Richtlinien zu Transparenz, Offenlegung und Berichterstattung und ermöglichen den <b>Anleger:innen</b> Veranlagungen in klimafreundliche Projekte.</p>
Kriterien für OTC-Derivate	Kriterien für OTC-Derivate
<p>Im Rahmen der Beratung von OTC-Derivaten wird in zwei Kategorien unterschieden:</p> <p>OTC-Derivate auf einen Basiswert mit ISIN: Bei diesen Produkten werden die oben stehenden Ausschlusskriterien für Aktien und Unternehmensanleihen berücksichtigt, gemeinsam mit den UniCredit Policies für Nachhaltigkeit, die im Internet auf der Website <a href="http://www.unicreditgroup.eu">www.unicreditgroup.eu</a> unter der Rubrik „Sustainability Governance“ nachgelesen werden können.</p>	<p>Im Rahmen der Beratung <b>hinsichtlich</b> OTC-Derivaten wird in zwei Kategorien unterschieden:</p> <p>OTC-Derivate auf einen Basiswert mit ISIN: Bei diesen Produkten werden die oben stehenden Nachhaltigkeitskriterien für Aktien und Unternehmensanleihen berücksichtigt.</p>
<p>OTC-Derivate auf einen Basiswert ohne ISIN: Bei diesen Produkten werden nur die oben genannten UniCredit Policies für Nachhaltigkeit berücksichtigt.</p>	<p>OTC-Derivate auf einen Basiswert ohne ISIN: Bei diesen Produkten werden die UniCredit Policies für Nachhaltigkeit <b>im Internet auf der Website <a href="http://www.unicreditgroup.eu">www.unicreditgroup.eu</a> unter der Rubrik „ESG and Sustainability“ im Unterpunkt „ESG Sustainability Policies and Ratings“</b> berücksichtigt.</p>



**Punkt 2: Kriterien für nachhaltige Vermögensverwaltung „VermögensManagement 5Invest“**

Nachhaltigkeitskriterien (bis 31. März 2024 gültig)	Nachhaltigkeitskriterien (ab 1. April 2024 gültig)
<b>Kriterien für Aktien und Unternehmensanleihen</b>	<b>Nachhaltigkeitskriterien für Aktien und Unternehmensanleihen</b>
<p><b>Ausschlusskriterien</b></p> <p>Auf der ersten Stufe wird ein sogenanntes „Negativscreening“ (Auswahl nach Ausschlusskriterien) durchgeführt. Das heißt, dass Unternehmen aus kontrovers betrachteten Geschäftsfeldern als Investments ausgeschlossen werden. Unternehmen, die einen wesentlichen Anteil ihrer Umsätze in den folgenden Branchen erzielen, sind generell aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Ersatzweise kann auch der Anteil an den Erträgen als Kriterium herangezogen werden.</p>	<p><b>Ausschlusskriterien</b></p> <p>Auf der ersten Stufe wird ein <b>Screening basierend auf Ausschlusskriterien<sup>1)</sup></b> durchgeführt. Das heißt, dass Unternehmen aus kontrovers betrachteten Geschäftsfeldern als Investments ausgeschlossen werden. Unternehmen, die einen <b>bestimmten</b> Anteil ihrer Umsätze in den <b>angeführten</b> Branchen erzielen, sind generell aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Ersatzweise kann auch der Anteil an den Erträgen als Kriterium herangezogen werden.</p>
<p>Produktion und Förderung von Kohle und Energieerzeugung aus thermischer Kohle (mehr als 5 % der Umsätze bei Investition in Investmentfonds/ETFs, mehr als 2 % der Umsätze bei Investitionen in Fonds der Schoellerbank Invest KAG).</p>	<p>Produktion <b>oder</b> Förderung von Kohle oder Energieerzeugung aus thermischer Kohle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG:</b> Mehr als 2 % der Umsätze</li> <li>• <b>Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften:</b> Mehr als 5 % der Umsätze</li> </ul>
<p>Unternehmen, welche an der Produktion oder der Distribution von kontroversiellen Waffen wie z. B. Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen beteiligt sind (absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze).</p>	<p>Produktion oder Distribution von kontroversiellen Waffen wie z. B. Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG:</b> Absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze</li> <li>• <b>Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften:</b> Absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze</li> </ul>

Besonders problematische Förderungsmethoden von fossilen Brennstoffen wie Fracking, Ölsande und arktisches Öl (mehr als 5 % der Umsätze).	<p>Besonders problematische Förderungsmethoden von fossilen Brennstoffen wie Fracking, Ölsande und arktisches Öl</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Mehr als 5 % der Umsätze</li> </ul>
Produktion und Distribution von Tabakprodukten (mehr als 5 % der Umsätze).	<p>Produktion <b>oder</b> Distribution von Tabakprodukten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Mehr als 5 % der Umsätze</li> </ul>
Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen sowie Förderung und Aufbereitung von nuklearen Brennstoffen (mehr als 5 % der Umsätze).	<p>Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen sowie Förderung <b>oder</b> Aufbereitung von nuklearen Brennstoffen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Mehr als 5 % der Umsätze</li> </ul>
<p><b>Ausschlusskriterien</b></p> <p>Unternehmen, die einen wesentlichen Anteil ihrer Umsätze in den folgenden Branchen erzielen, stellen ebenso Ausschlusskriterien bei Investitionen in Fonds der Schoellerbank Invest KAG dar:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Ausschlusskriterien</b></li> </ul>
Produktion und Distribution von Spirituosen (mehr als 5 % der Umsätze).	<p>Produktion <b>oder</b> Distribution von Spirituosen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet</li> </ul>
Produktion und Distribution von Pornografie (mehr als 5 % der Umsätze).	<p>Produktion <b>oder</b> Distribution von Pornografie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet</li> </ul>

<p>Produktion und Distribution von Glücksspiel (mehr als 5 % der Umsätze).</p>	<p>Produktion <b>oder</b> Distribution von Glücksspiel</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet</li> </ul>
<p>Produktion und Distribution von Waffen und militärspezifischen Rüstungsgütern (mehr als 5 % der Umsätze).</p>	<p>Produktion <b>oder</b> Distribution von Waffen und militärspezifischen Rüstungsgütern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet</li> </ul>
<p>Produktion und Distribution gentechnisch manipulierter Pflanzen in der Landwirtschaft (mehr als 5 % der Umsätze).</p>	<p>Produktion <b>oder</b> Distribution gentechnisch manipulierter Pflanzen in der Landwirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet</li> </ul>
<p>Ausgeschlossen werden Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich und die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung (absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze).</p>	<p>Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich oder die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Absolutes Verbot, mehr als 0 % der Umsätze</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet</li> </ul>
<p>Durchführung von Tierversuchen, welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind – die Auslagerung von Tierversuchen an Dritte wird dem auslagernden Unternehmen zugerechnet (mehr als 5 % der Umsätze bei Produkten, die unter Zuhilfenahme von Tierversuchen entwickelt wurden).</p>	<p>Durchführung von Tierversuchen, welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind – die Auslagerung von Tierversuchen an Dritte wird dem auslagernden Unternehmen zugerechnet</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 5 % der Umsätze bei Produkten, die unter Zuhilfenahme von Tierversuchen entwickelt wurden</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet</li> </ul>

Direkte und indirekte Investitionen in Nahrungsmittel- und Agrarrohstoffe (z. B. Rohstoffutures, Zertifikate oder Rohstofffonds), nicht ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind.	Direkte oder indirekte Investitionen in Nahrungsmittel- und Agrarrohstoffe (z. B. Rohstoffutures, Zertifikate oder Rohstofffonds). Nicht ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Keine Umsatzgrenze</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Nicht angewendet</li> </ul>
<b>Einhaltung des UN Global Compact</b>	• <b>Einhaltung des UN Global Compact<sup>1)</sup></b>
Unternehmen mit sehr schweren Verstößen (bei Fonds der Schoellerbank Invest KAG gilt dies bereits bei einem schweren Verstoß) gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen.	Unternehmen mit Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: schwere und sehr schwere Verstöße<sup>2)</sup></li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: sehr schwere Verstöße<sup>2)</sup></li> </ul>
In einem zweiten Schritt werden die im Auswahlprozess verbliebenen Emittenten einem „Positivscreening“ hinsichtlich ihrer Sozial- und Umweltstandards unterzogen. Mit diesem zweiten Auswahlschritt werden jene Emittenten aus dem verbliebenen Investmentuniversum ausgeschlossen, die im Vergleich mit Emittenten derselben Branche in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren schlechter abschneiden (= Best-in-class-Ansatz).	<u>Auf der zweiten Stufe</u> werden die im Auswahlprozess verbliebenen Emittenten hinsichtlich ihrer Sozial- und Umweltstandards <b>bewertet</b> . Mit diesem Auswahlschritt werden jene <b>Emittenten</b> aus dem verbliebenen Investmentuniversum ausgeschlossen, die im Vergleich mit Emittenten derselben Branche in Bezug auf die Nachhaltigkeitsfaktoren schlechter abschneiden.
<b>Ausschlusskriterien für Staatsanleihen</b>	<b>Nachhaltigkeitskriterien für Staatsanleihen</b>
Es wird ein sogenanntes „Negativscreening“ (Auswahl nach Ausschlusskriterien) durchgeführt.	Bei den Nachhaltigkeitskriterien für Staatsanleihen wird ein Screening basierend auf Ausschlusskriterien <sup>1)</sup> durchgeführt. Das heißt, dass Staatsanleihen mit den folgenden Kriterien als Investments ausgeschlossen werden.
Staaten, welche die Mindeststandards der Geldwäschebestimmungen (Maßnahmenkatalog der globalen Financial Action Task Force – FATF) nicht erfüllen.	Staaten, welche die Mindeststandards der Geldwäschebestimmungen (Maßnahmenkatalog der globalen Financial Action Task Force – FATF) nicht erfüllen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften</li> </ul>

<p>Staaten mit zu geringen Anstrengungen für den Klimaschutz (Climate Change Performance Index von German Watch e.V. kleiner als 40; für Investmentfonds/ETFs mit Ausnahme von Fonds der Schoellerbank Invest KAG kann auch ein vergleichbarer Indikator verwendet werden).</p>	<p>Staaten mit zu geringen Anstrengungen für den Klimaschutz (Climate Change Performance Index von German Watch e.V. kleiner als 40)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften</li> </ul>
<p>Staaten, die das Pariser Klimaschutzabkommen nicht unterzeichnet haben.</p>	<p>Staaten, die das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften</li> </ul>
<p>Staaten, in den die Todesstrafe angewendet wird.</p>	<p>Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften</li> </ul>
<p>Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (mehr als 4 % des BIP bei der Veranlagung in Investmentfonds/ETFs; mehr als 3 % des BIP bei Veranlagung in Fonds der Schoellerbank Invest KAG).</p>	<p>Staaten mit besonders hohen Militärbudgets</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG: Mehr als 3 % des BIP</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften: Mehr als 4 % des BIP</li> </ul>
<p>Staaten mit einem primären Atomstromanteil von mehr als 10 % und keinem Szenario für einen Atomstromenergieausstieg und keinem Moratorium für Atomkraftanlagen.</p>	<p>Staaten mit einem primären Atomstromanteil von mehr als 10 % und keinem Szenario für einen Atomenergieausstieg und keinem Moratorium für Atomkraftanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften</li> </ul>

<p>Staaten, welche die UN-Biodiversitätskonvention nicht ratifiziert haben.</p>	<p>Staaten, welche die UN-Biodiversitätskonvention nicht ratifiziert haben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften</li> </ul>
<p>Staaten, in denen Korruption im öffentlichen Sektor als zu hoch wahrgenommen wird (Corruption Perception Index von Transparency International kleiner als 50).</p>	<p>Staaten, in denen Korruption im öffentlichen Sektor als zu hoch wahrgenommen wird (Corruption Perception Index von Transparency International kleiner als 50)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften</li> </ul>
<p>Staaten, die demokratische Prinzipien und Grund-/Menschenrechte verletzen. Sobald ein Staat ein Kriterium (Kontroverse) verletzt, kann in diesen Staat nicht investiert werden. An folgenden Indikatoren werden die Kontroversen gemessen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Freedom House Index: Wenn ein Land von der Nichtregierungsorganisation Freedom House als „nicht frei“ oder „teilweise frei“ eingestuft wird, stellt dies eine Kontroverse dar.</li> <li>❖ Kinderarbeit: Die weit verbreitete Beschäftigung von Kindern in einem Land stellt eine Kontroverse dar.</li> <li>❖ Diskriminierung: Wenn die rechtliche und soziale Gleichstellung von z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen, ethnischen oder rassischen Minderheiten und Personen, die sich als „LGBTQI“ identifizieren, in einem Land stark eingeschränkt ist, stellt dies eine Kontroverse dar.</li> <li>❖ Vereinigungsfreiheit: Wenn die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, sich zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen, in einem Land stark eingeschränkt wird, stellt dies eine Kontroverse dar.</li> <li>❖ Rede- und Pressefreiheit: Eine massive Einschränkung der Rede- und Pressefreiheit stellt eine Kontroverse dar.</li> <li>❖ Menschenrechte: Wenn die grundlegenden Menschenrechte in einem Land stark eingeschränkt werden, stellt dies eine Kontroverse dar.</li> </ul>	<p>Staaten, die demokratische Prinzipien und Grund-/Menschenrechte verletzen. Sobald ein Staat ein Kriterium (Kontroverse) verletzt, kann in diesen Staat nicht investiert werden. An folgenden Indikatoren werden die Kontroversen gemessen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>❖ Freedom House Index: Wenn ein Land von der Nichtregierungsorganisation Freedom House als „nicht frei“ oder „teilweise frei“ eingestuft wird, stellt dies eine Kontroverse dar.</li> <li>❖ Kinderarbeit: Die weit verbreitete Beschäftigung von Kindern in einem Land stellt eine Kontroverse dar.</li> <li>❖ Diskriminierung: Wenn die rechtliche und soziale Gleichstellung von z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen, ethnischen oder rassischen Minderheiten und Personen, die sich als „LGBTQI“ identifizieren, in einem Land stark eingeschränkt ist, stellt dies eine Kontroverse dar.</li> <li>❖ Vereinigungsfreiheit: Wenn die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, sich zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen, in einem Land stark eingeschränkt wird, stellt dies eine Kontroverse dar.</li> <li>❖ Rede- und Pressefreiheit: Eine massive Einschränkung der Rede- und Pressefreiheit wird als Kontroverse angesehen.</li> <li>❖ Menschenrechte: Wenn die grundlegenden Menschenrechte in einem Land stark eingeschränkt werden, stellt dies eine Kontroverse dar.</li> </ul>

<p>❖ Arbeitsrechte: Wenn die Arbeitsbedingungen in einem Land, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten und Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, besonders schlecht sind, stellt dies eine Kontroverse dar.</p>	<p>❖ Arbeitsrechte: Wenn die Arbeitsbedingungen in einem Land, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten und Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, besonders schlecht sind, stellt dies eine Kontroverse dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Veranlagung in Einzeltitel und Investmentfonds der Schoellerbank Invest AG</li> <li>• Bei Veranlagung in Investmentfonds/ETFs aller anderen Investmentgesellschaften</li> </ul>
---	--

- 1) Die Beurteilung von potenziellen Investitionen in Unternehmen und Staaten nach Nachhaltigkeitskriterien basiert auf Daten aus Research-Datenbanken eines unabhängigen Unternehmens für ESG-Research und ESG-Rating.
- 2) Die Beurteilung des Grades des Verstoßes basiert auf Daten eines unabhängigen Unternehmens für ESG-Research und ESG-Rating.
- 3) Die Green Bond Principles sind eine Leitlinie für die Emission von Green Bonds, die von der International Capital Markets Association erstellt wurde.